

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bestellpreis incl. Austr. Sonntagsblatt vierteljährl.
1 M. 10 Pf. (monatl. im Verhältnis). Bei allen württ.
Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr
Vierteljährl. 1 M. 15 Pf.; außerh. desselben 1 M. 20 Pf.;
hiesu 15 Pf. Bestellgeld.



Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum
8 Pf., auswärts 10 Pf., Reklamezeile 20 Pfennig
Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 68.

Samstag, den 10. Juni 1905.

41. Jahrgang.

Pfingsten.

Mit dem Pfingsttag in Jerusalem begann einst die bisher in der Weltgeschichte beispiellos dastehende Umwälzung im Innenleben der Völker und des Einzelnen: die Verchristlichung der Gedankenwelt. Die Gründung und Geschichte der Kirche Christi ist das Spiegelbild davon.

Welche Mächte sind hier wirksam gewesen? Die Pfingstgeschichte zeigt sie. Es sind die scheinbar am wenigsten handgreiflichen, flüchtigsten und dennoch wirkungskräftigsten: Der Geist und das Wort. Die vom Geist Gottes mächtig ergriffenen Jünger Jesu wurden mit machtvollen Worten die Zeugen ihres Herrn: sie, die vorher furchtsam zurückhielten.

So sind es denn doch nicht jene beiden vielgepriesenen Mächte, die das Leben der Völker bestimmen: Das Geld und die Macht. Macht nur insofern, als sie Geistesmacht bei sich hat und durch sie wirkt. Das zeigen uns auch alle Kämpfe unserer Zeit. Die letzten Entscheidungen fallen in Geistesjochschlachten.

In diesen Geistesjochschlachten unserer Zeit will liegend der Pfingstgeist eingreifen. Er ist Gottes Geist, wie er in Jesus Christus auf Erden sichtbar geworden ist. Wo er lebendig wird, zeigt er die Kräfte, welche die Pfingstgeschichte aufweist: Einmütigkeit, todesmutige Begeisterung, Glaube und Bruderliebe. Er zwingt die Herzen zu einem Ziel: Einheit in der Liebe. Und wenn er nur in zwölf ungelehrten Menschen lebendig wird: er hat weltüberwindende Kraft.

Wer wird mächtiger sein, als die Kräfte der Zwietracht und des Hasses in unserer Zeit? Der Geist Gottes. Wer gibt ihn uns? Niemals wir selbst. Wie empfangen wir ihn? Indem wir unsere Herzen erheben zur gläubigen Pfingstbitte: „D heiliger Geist lehre' bei uns ein!“

Rundschau.

Stuttgart, 7. Juni. Die Kammer der Abgeordneten beendete heute die allgemeine Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Sitzung begann mit einer Bemerkung des Abg. Reichling (Sp.) der den gegen den Oberförster von Kleinfingen unlängst erhobenen Vorwurf, daß dieser das schönste Holz für sich beanspruche, zurücknahm. Dann hielt der Abgeordnete Gröber eine einstündige Rede, in der er auf den außerordentlich hohen Krankheitsstand unter den Postbeamten, namentlich auf die zahlreichen Erkrankungen der Ner-

ven und der Atmungsorgane hinwies und davon die Notwendigkeit ableitete, auf Mittel zu sinnen, um den Krankheitszustand zu verringern. Als Hauptmittel betonte er Verkürzung der Arbeitszeit und im Zusammenhang damit Vermehrung des Personals, wofür der Landtag sicher, wenn es sich um die Gesundheit der Beamten handle, jederzeit die Mittel bewilligen werde. Die von der Verwaltung aufgestellten Grundsätze für die Arbeitszeit müßten auch richtig durchgeführt werden. Minister von Soden gab zu, daß der Postdienst in der Tat der anstrengendste sei und daß sich daraus zahlreiche Krankheiten ergeben; die Verwaltung werde dieser Erscheinung ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie sie dies auch bisher getan habe. Im weiteren Verlauf der Debatte, an der sich Präsident v. Majer, sowie die Abg. Haug, Hildenbrand, Hieber, Klotz und Henning beteiligten, kam allgemein die Zustimmung zu den von der Kommission gestellten Anträgen zum Ausdruck, die dahin gehen, die Dienstzeit in der Regel auf 51 Wochenstunden, die der Postunterbeamten in der Regel auf 60 Stunden festzusetzen, ferner den Schluß der Postschalter allgemein auf 7 Uhr abends, für Massensendungen in der Regel auf 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends festzusetzen, und sodann in eine Prüfung darüber einzutreten, in welcher Weise der Sonntagsdienst umfänglich eingeschränkt werden kann. Dieser Antrag wurde vom Haus einstimmig angenommen, desgleichen auch der bereits in unserem letzten Bericht erwähnte Kommissionsantrag zur Eingabe der Beamten des mittleren Postdienstes.

Stuttgart, 8. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung beendigt und dabei die Schaffung zweier neuer Oberpostmeisterstellen in Biberach und Geislingen genehmigt, ferner die Eingabe der Postmeister um Einreihung in die Kategorie der Expeditoren zwecks gehaltlicher Besserstellung gegenüber den untergebenen Postsekretären der Regierung überwiesen und die Eingabe des Vorkomitees den zeitweise unverwendeten Postpraktikanten um Gleichstellung der letzteren mit den im Postdienst verwendeten Fräuleins bezüglich der fortlaufenden Verwendung der K. Regierung zur Kenntnisnahme, sowie die Bitte der Posthalter Württembergs um Neuregelung der Postfuhrvergütung zur Berücksichtigung übergeben. Im Laufe der Debatte wurde insbesondere von dem Abg. Gröber befürwortet, daß den Schalterbeamten eine Entschädigung für Kass-nabmängel gewährt werde; man sollte sie für die Einnahme falscher Kassenscheine infolge eines Versehens nicht haft-

bar machen. Prälat von Demmler wünschte die Anbringung von Briefkästen für alle Stockwerke in den Parterren zur Erleichterung des Dienstes der Briefträger, und rechnete unter dem Beifall des Hauses vor, daß ein 40 dreistöckige Häuser bedienender Briefträger täglich eine Höhe von 900 Meter zu besteigen habe = einmaliger Besteigung des Hohenstaufen, dreimaliger Besteigung des Popfers, viermaliger Besteigung des Ulmer Münsters bis zur Spitze und fünfmaliger Besteigung des Petersdomes. Hausmann-Balingen empfahl, die Post sollte dem Publikum die Kästen zur Verfügung stellen. Der Minister teilte mit, daß er den Bestrebungen, die Pferdepösten durch Automobile zu ersetzen, sympathisch gegenüberstehe. Weiterhin wurden dann noch die Kap. 122 Ertrag der Münze, 122a Ertrag des Staatsanzeigers, 123 verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse, 110 Leistungen an das deutsche Reich und 132 Ueberweisungen aus der Reichskasse, angenommen.

Stuttgart. In Mill's zoologischem Garten erweckt Miß Heliot mit ihren 12 dressierten Löwen fortgesetzt das größte Interesse. Heute Samstag tritt die beliebte Dompteuse um 5 Uhr auf, an den beiden Pfingstfeiertagen finden je vormittags 11 Uhr und nachmittags 4 und 6 Uhr Vorstellungen statt. Die gewöhnlichen Eintrittspreise in den Tiergarten bleiben auch während des Gastspiels der Miß Heliot bestehen, nur diejenigen Besucher, die Sitzplätze (gedeckter Raum) beanspruchen, haben eine kleine Nachzahlung zu leisten. Die Vorstellungen finden bei jeder Witterung statt. Anderweitiger Verpflichtungen wegen kann Miß Heliot nur noch kurze Zeit in Stuttgart verweilen.

Stuttgart, 6. Juni. (Strafkammer.) Der Verlagsbuchhändler Junginger hier gab nach dem Cannstatter Raubmord am 7. Dezember v. J. eine „Der Cannstatter Mädchenmord“ betitelte Broschüre heraus, in der der Chauffeur Bröderlein, der kurz nach dem Mord als mutmaßlicher Täter in Untersuchungshaft genommen, jedoch später bekanntlich wieder freigelassen wurde, als Mörder und verkommener Mensch bezeichnet wird. Das Titelbild der Broschüre zeigt einen Mann mit Chauffeurmütze, der eben im Begriff steht, einem Mädchen den Hals durchzuschneiden. Von der Broschüre, deren Inhalt im Ton einer Moralpredigt gehalten ist, wurden 10 000 Exemplare verkauft. Bröderlein stellte gegen Junginger Strafantrag wegen Beleidigung. Es wurde nun gegen Junginger öffentliche Anklage wegen Beleidigung, begangen durch Verbreitung von Schriften und Abbildungen, erhoben. Die Anklage machte

ihn zum Vorwurf, er habe Bräuderlein tatsächlich als Mörder bezeichnet, während nur gewisse Verdachtsgründe gegen ihn vorlagen, die ihn, den Angeklagten, zur Annahme nicht berechtigten, den Bräuderlein als Mörder zu bezeichnen. Der Vertreter der Anklage beantragte angesichts des schweren Bezichts eine Geldstrafe von 159 Mk. Das Urteil lautete auf 150 Mk. Geldstrafe. Auch wurde Bräuderlein Publikationsbefugnis des verfügenden Teils des Urteils auf Kosten des Angeklagten zugesprochen. Die noch vorhandenen Proschüren und Platten werden unbrauchbar gemacht.

Neuenbürg, 6. Juni. Gestern wurde hier eine Amtsversammlung unter dem Vorsitz des Oberamtmanns Hornung gehalten, welcher auch der zurzeit im Bezirk befindliche Reg.-Präsident v. Hofmann anwohnte. Die Tagesordnung war eine reichhaltige und bedeutungsvolle. Von den wichtigeren Beratungsgegenständen ist hervorzuheben der Etat, der in Einnahme mit 36700 Mk. und in Ausgabe mit 101500 Mk. abschloß. Die Amtschadensumlage wurde auf 65000 Mk. festgestellt. In der Frage der Erweiterung des Bezirkskrankenhauses entschied sich die Amtsversammlung mit Einhelligkeit für die Erbauung eines neuen Bezirkskrankenhauses für 40 Betten und einem Aufwand samt Einrichtung von etwa 140000 Mk. Der Plan der Erstellung eines Anbaus an das bestehende Krankenhaus wird dadurch hin-fällig. Diese Entscheidung wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Ausbringung der erforderlichen Mittel ohne wesentliche Belastung der Umlagen sich ermöglichen läßt. Der Plan eines Straßenbaus Neuenbürg-Waldrennack wurde wiederum einen Schritt weitergebracht, indem die Amtsversammlung das zur Ausführung geeignete Projekt festlegte. Das Maximum der Einlagen in die Oberamtsparkasse wurde für öffentliche Klassen von 2000 auf 5000 Mk. und für Privateinleger von 2000 auf 3000 Mk. erhöht. Die Stelle des Oberfeuer-schauers wurde geteilt, und es wurden die Gemeinden des hinteren Amtes dem Werkmeister Schnaitmann-Herrenalb, die übrigen Gemeinden dem Werkmeister Braun-Neuenbürg zugeteilt. Beschlossen wurde ferner eine Aenderung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Katastergeometer, so wie die Aufstellung eines dritten Katastergeometers. Nach Schluß der Verhandlungen fand ein gemeinsames Essen im Gasthof z. Bären statt.

Tübingen, 7. Juni. Der Metzger G. in Mößlingen welcher wöchentlich durchschnittlich 1500 rote Würste verkaufte, verschaffte zu denselben erhebliche Mengen Kartoffelmehl. Die Strafkammer verurteilte ihn deshalb wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 40 Mk. Geldstrafe.

Sigmaringen, 8. Juni. (Privat.) Fürst Leopold von Hohenzollern ist heute abend in Berlin, wo er aus Anlaß der Vermählungsfeierlichkeiten weilte, an Herzschwäche unerwartet rasch verschieden.

Pforzheim, 8. Juni. Die Bewegung im Maurergewerbe ist glücklich beendet worden. Durch Vereinbarung von Organisation zu Organisation wurde einem Ausstand oder einer Aussperrung dadurch vorgebeugt, daß für dieses Jahr als Mindestlohn 46 Pfg., für das nächste 48 Pfg. und als Arbeitszeit für die gegenwärtige Saison 11 Stunden und für die nächst-jährige 10 Stunden festgesetzt wurden. Die über das Geschäft von Sieber ver-

hängte Sperre wurde sofort aufgehoben. Die Versammlungen der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer haben das Abkommen, letztere einstimmig mit Einschuß der Italiener, die ganz auf Seiten der deutschen Arbeiter standen, genehmigt.

Adelsheim (Baden), 10. Juni. Gestern Abend ereignete sich auf dem badischen Bahnhof Osterburken ein Eisenbahnunfall. Der um halb 7 Uhr früh aus der Richtung Heidelberg kommende Güterzug mit 2 Lokomotiven hatte Verspätung und sollte mit einem Schnellzug hier kreuzen. Dabei lief der Güterzug auf ein sog. totes Geleise. Eine der Lokomotiven entgleiste und wühlte sich tief in die Erde ein. 10 Wagen wurden zum Teil beschädigt, die Buffer wurden eingedrückt und die Bremshäuschen zertrümmert. Personen sind nicht verunglückt. Von Lauda traf ein Hilfszug ein. Das Geleise wird jetzt wieder frei gemacht. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß Arbeiter, die mit dem Neubau eines zweiten Geleises beschäftigt sind, die Weiche umstellten, aber vergaßen, sie wieder in Ordnung zu bringen.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Der Bankier Schwarzschild, welcher vor einiger Zeit mit Hinterlassung bedeutender Verbindlichkeiten von hier verschwunden ist, ist im Stadtwald bei Geroldsau, Ode Lichtenal, erschossen aufgefunden worden.

Berlin, 9. Juni. Aus Petersburg wird dem „Lokalanzeiger“ gemeldet: In hiesigen hohen Regierungskreisen wird der Gedanke eines Friedensschlusses im gegenwärtigen Zeitpunkt mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Rußland wolle keine Vermittlung und werde sie auch nicht in Anspruch nehmen, so sehr man sich auch in England und Frankreich nach dieser Richtung bemühe. Die Gerüchte, daß Friedensverhandlungen bereits eingeleitet seien, blieben an maßgebender Stelle ohne Eindruck; ebenso das Verlangen großer Teile der Bevölkerung, daß dem Krieg möglichst rasch ein Ende gemacht werden soll. Der Zar beharrt auf seinem Entschluß, den Krieg um jeden Preis fortzuweken, und wird sich hierin weder durch Volksbewegungen, noch durch auswärtigen Einfluß irre machen lassen. Graf Lambsdorff ermächtigte die Regierung, auf die Anfragen beim auswärtigen Amt zu erklären, Rußland habe keinem seiner Botschafter im Ausland aufgetragen, irgend welche amtlichen oder nichtamtlichen Schritte zu tun, um Japans Friedensbedingungen zu erforschen. Alle Meldungen nach dieser Richtung hin seien gänzlich unwahr.

Bern, 7. Juni. In vergangener Nacht hat es tüchtig über die Berge geschneit; Neuschnee liegt bis zur Höhe von 1700 m und ist daselbst die Temperatur auf den Gefrierpunkt gefallen.

Stockholm, 8. Juni. Der heute früh unter dem Vorsitz des Königs stattgehabte Ministerrat beschloß einstimmig das Verhalten des norwegischen Storting als ungesetzlich zurückzuweisen und in einem Ultimatum die Aufrechterhaltung der Union zu verlangen.

Stockholm, 9. Juni. Die politische Krisis ändert nichts an dem Aussehen Stockholms. Die große Masse ist völlig gleichgültig gegen die Auflösung der Union. Nur die Minderheit sieht der Zukunft mit Unruhe entgegen. Der größte Teil empfindet reges Mitgefühl mit dem betagten Monarchen. Dieses Gefühl fand in vielen Huldigungstelegrammen an den König Ausdruck. Wie sich die Krisis entwickeln

wird ist ungewiß, so viel läßt sich jedoch sagen, daß Schweden keine Gewalt gebrauchen wird und nur wünscht, daß die Union selbst, nur in gemäßigter Form aufrecht erhalten wird.

Christiania, 8. Juni. Das Storting hat in der gestrigen Abend Sitzung eine Proklamation an das norwegische Volk beschloßen, in der es nach einem Ueberblick über die bisherigen Vorgänge heißt: „Wenn der Gang der Entwicklung, der mächtiger war, als die Wünsche und der Wille der einzelnen, die Schritte geordert hat, die das Storting getan hat so ist es unsere sichere Hoffnung, daß das norwegische Volk das Glück haben wird in Frieden und in gutem Einvernehmen mit allen Völkern und nicht zum mindesten mit dem schwedischen zu leben, mit welchem wir durch so viele natürliche Bande verbunden sind. In der sicheren Ueberzeugung, daß das norwegische Volk sich mit dem Storting und der Regierung vereinigen werde zur Festhaltung der vollen Selbständigkeit des Reiches unter Bewahrung derselben Festigkeit, Besonnenheit und würdigen Ruhe, welche bisher unser Auftreten gekennzeichnet hat, und daß es willig Opfer tragen werde, die verlangt werden sollten, erwartet das Storting, daß jeder Untertan sich vollständig nach den Anordnungen und Vorschriften richten werde, ebenso daß alle Beamten, zivile, militärische und geistliche, der Regierung in jeder Hinsicht den Gehorsam zeigen, den zu verlangen sie auf Grund der Gewalt, welche ihr das Storting im Namen des norwegischen Volkes übertragen hat, ein Recht hat.“

London, 9. Juni. Die Morning Post meldet aus Washington von gestern: Japan will unter keinen Umständen die Bedingungen, unter denen es Frieden schließen würde bekanntgeben, ehe die Bevollmächtigten zusammen getreten sind. Die Bedingungen werden nur bekannt gemacht werden, wenn die Beauftragten beider Mächte persönlich zusammentreten. Viele Einzelheiten müssen noch geordnet werden, aber der Präsident glaubt zuversichtlich, daß ein Einvernehmen zustandekommen wird und hofft man in Washington die amtliche Bekanntmachung deselben könne in kurzer Zeit erfolgen.

Erivan, 9. Juni. Am 5. feuerten Muhamedaner in dem Bazar auf Armenier. Dabei wurden über 20 Personen getötet oder verwundet, worunter 2 Tartaren. Die Läden wurden sofort geschlossen. Am folgenden Morgen wurde das Schießen fortgesetzt, aus den Häusern und von den Dächern wurde geschossen. Die Armenier gingen ihrerseits zum Angriff vor. Es wurde eine Bombe explodiert. Die Kugeln flogen in die Häuser und schwirrten über die Köpfe der die Straßen durchziehenden Kosaken. Am 7. wurde über die Stadt der Belagerungszustand verhängt.

Standesbuch-Chronik

der Stadt Wildbad.

Geburten:

- 31. Mai. Hefelschwerdt, Ludwig Jakob, Holzhauser in Sprollenhaus, 1 Sohn.
- Geschließungen:
- 3. Juni. Roth, Moriz, Handelsmann und Rechenmacher in Gausbach und Haag, Philippine Marie in Koblhäusle Ode. Wildbad.
- 3. Juni. Höll, R. A., Bahnwärter hier u. Nonnenmacher, Reg. Dorothea von Gärtringen.



Vokales.

Wildbad, 9. Juni. (Schulsache.)
 In ihrer gestrigen Sitzung hat die Orts-
 schulbehörde beschlossen, das Schulläuten
 von nächster Woche an, zunächst einmal
 während des Sommers, einzustellen. Der
 Beschluß ist veranlaßt durch die Rücksicht
 auf unsere Kurgäste, namentlich die in der
 Umgebung des Kurplatzes wohnenden, von
 denen immer wieder viele das frühe Läuten
 als Belästigung empfanden. Da im
 Unterschied von früheren Zeiten nun doch
 in jedem Hause eine Uhr ist, so ist mit
 Sicherheit anzunehmen, daß durch das
 Unterlassen des Läutens der rechtzeitige
 Anfang der Schule nicht beeinträchtigt
 wird.

Pfingsten.

(Nachdruck verboten.)

Nun ist mit Singen und Klingen
 Der Lenz gezogen ins Land
 Und Freude und Bonne umschlingen
 Die Herzen mit rosigem Band.

Das ist ein Jauchzen und Danken
 Empor zu dem himmlischen Zelt.
 Nun fielen die letzten Schranken,
 Die starr umfingen die Welt.

Der jüngst zu Ostern die Grüfte
 Gesprengt mit allmächtigem Wort,
 Läßt seinen Geist durch die Lüfte
 Nun tragen von Port zu Port.

Es wehet im Windesrauschen
 Der Odem des Ewig'n dich an,
 Du stehest, andächtig zu lauschen
 Und fühlst dich in höherem Bann.

Und wie nun hernieder vom Dome
 Das Lied der Glocken erschallt,
 Wird plötzlich vom feurigen Strome
 Das Herz dir glühend durchwallt.

Du beugst Dich anbetend im Staube,
 Vor ihm, den alles ja preist,
 Ersiehend, daß sonst wie die Taube
 Auch dich erleuchte sein Geist.

Im Festgewand allerwegeu
 Prangt Kirche und Auen und Hag —
 O, werde uns allen ein Segen
 Du heiliger Pfingstentag!

Wildbad.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Verhütung von Waldbränden wird die
 Einwohnerschaft auf die in Betracht kommenden gesetzlichen Be-
 stimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

§ 308 des Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn
 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Berg-
 werke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten
 öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Er-
 zeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, **Früchte
 auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore** in Brand
 setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind,
 oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer
 Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der
 in § 306 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem
 der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnis-
 strafe nicht unter 6 Monaten ein.

§ 309 des Strafgesetzbuchs.

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in den §§ 306
 und 308 bezeichneten Art herbeiführt, wird mit Gefängnis
 bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert
 Mark und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen
 verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu
 3 Jahren bestraft.

§ 368. Z. 6 des Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu
 vierzehn Tagen wird bestraft: wer an gefährlichen Stellen in
 Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden
 oder feuerfahrenden Sachen Feuer anzündet.

Art. 30 des Polizeistrafgesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu
 vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten
wird,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen
läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichs-
strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe
desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibe-
hörde Feuer anzündet oder im Fall der Erlaubnis
dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen
unterläßt, oder bei Erteilung der Erlaubnis ihm vor-
geschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt.
4. wer der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes
ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt oder
bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen
Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obschon er der
Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge
leisten könnte.

Art. 32 desselben Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit
 Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an
 Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde
 abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forst-
 polizeibehörde zuwiderhandelt.

Den 8. Juni 1905.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Nills Zoologischer Garten Stuttgart.

Nur auf kurze Zeit täglich Vorstellung der

Miss Claire Heliot

mit ihren 12 männlichen Löwen und 3 Doggen.

Vorstellungen: Sonntags: vorm. 11, nachm. 4 und 6 Uhr;
 Mittwoch nachm. 5 und 7 Uhr; Freitags abends 7 Uhr und
 an den übrigen Wochentagen nachm. 5 Uhr. Die **Eintritts-
 preise** in den Tiergarten einschließlich Vorstellung sind unver-
 ändert. Sitzplätze extra: I. Platz 50 Pfg., Kinder 30 Pfg.,
 II. Platz 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.

Zu vermieten.

Die von Herrn **Schwersenz** innegehabten Möbellekaltä-
 ten beim König Karlsbad, 2 Parterre-Local, 1 Speicherraum,
 sind per sofort zu vermieten.

Näheres bei

Schill, Baddiener, Wildbad.
Schmid, z. Uhlandshöhe „
Schwersenz, Pforzheim.

Kuckuck-Uhr

reich geschnitz, mit halbstündigem Ruf, reizender Zimmer-
 schmuck, erhält Jeder

geschenkt

gegen Einsendung der erforderlichen Anzahl Einwickelpapiere
 der berühmten, beliebten

Flammer's Seife.

Sie ist seit Jahren die beste für Wäsche und Haus und kommt
 nur in eingewickelten Stücken zum Verkauf.

Außerdem können je nach Zahl der Einwickelpapiere als Ge-
 schenke gewählt werden: Eine kleine Schwarzwälder Wanduhr,
 eine gutgehende Taschenuhr, ein moderner Regulator,
 Beschreibungen und Abbildungen der Uhren, sowie die näheren
 Bedingungen liegen in den Kaufläden auf. **Bisher verschenkt
 annähernd 12000 Uhren.** Krämer & Stammer, Heilbronn a. N.



Firma C. Aberle, sen.

Inh. E. Blumenthal
erlaubt sich hiemit auf ihr gut sortiertes Lager in
Glas-, Porzellan- u. Steingutwaren
einfache Gebrauchsartikel, sowie feine **Service und Luxuswaren** aufmerksam zu machen.

Große Auswahl in **Waschgarnituren**. Ersatzstücke dazu werden besorgt. - Für **Hotels und Villen**

Gasthaus-Geschirr

mit Decort zu billigsten Preisen.
Silberwaren von Gebr. Sepp in Pforzheim.
Reparaturen werden angenommen.

Hausfrauen kauft nur



für 2 gute Teller Suppe. Besser als alle anderen! Stets frisch und in grosser Sortenauswahl angelegentlichst empfohlen von **J. F. Gutbub.**



Überkinger

Mineralbrunnen

Vorzügliches Tafelwasser. Jahresumsatz ca. 2 Millionen.
Vertreter: **Gottl. Kübler, Kaufmann, Calmbach.**

Metzgerschmalz

garant. rein, einheim. Schweineschmalz
mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:
Eimer 20-35 Pfd. a Pfd. 58
Ringhafen 15-20-35 " a. M. G. geg. Nachn. o. Vorschr.
Schwenkessel 30-40-60 " **Beurlen jr.**
Teigschüssel 15-30-50 " **Kirchheim-Teck 119 Württ.**
Wassertopf 20-40 " **In Holzgeb. Preisl. z. Dienst.**

Nachnahmegebühren werden sofort vergütet.
Viele Anerkennungs-schreiben!

Keine Trunksucht mehr.

Eine Probe von dem wunderbaren Coza-pulver wird gratis geschickt.



Kann in Kaffee, Thee, Essen oder Spirituosen gegeben werden, ohne dass der Trinker es zu wissen braucht.

COZAPULVER ist mehr wert wie alle Reden der Welt über Enthaltbarkeit, denn es erzielt die wunderbare Wirkung, dass die Spirituosen dem Trinker widrig vorkommen. **COZA** wirkt so still und sicher, dass Frau, Schwester oder Tochter ihm dasselbe ohne sein Mitwissen geben kann und ohne dass er zu wissen braucht, was seine Besserung verursacht hat.

COZA hat Tausende von Familien wieder versöhnt, hat von Schande und Unehre Tausende von Männern gerettet, welche nachher kräftige Mitbürger und tüchtige Geschäftsleute geworden sind. Es hat manchen jungen Mann auf den rechten Weg zum Glück geführt und das Leben vieler Menschen um mehrere Jahre verlängert.

Das Institut, welches das echte **COZA-PULVER** besitzt, sendet an diejenigen, die es verlangen, eine Probe gratis. Es wird als ganz unschädlich garantiert.

Gratis-Probe.

No. 3701

Schneiden Sie diesen Coupon aus, und schicken denselben noch heute an das Institut.

Briefe sind mit 20 Pf. zu frankieren.

Coza Institute

(Dept. 3701).

62, Chancery Lane

London W. C. (England)

Telephon Nr. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Wildbrett, Wildbad.



H. I. Peters & Cie. Nachf.
Cöln.

1 *	die 1/1 Flasche	Mt. 1.75
2 *	" 1/1 "	" 2.-
3 *	" 1/1 "	" 2.25
4 *	" 1/1 "	" 2.50
5 *	" 1/1 "	" 3.-
1 Krone	" 1/1 "	" 4.-
2 "	" 1/1 "	" 5.-
3 "	" 1/1 "	" 6.-

die halbe Flasche entsprechend billiger bei

Fritz Treiber, Wildbad,
Hauptstrasse 99.

Kassenschränke

höchste Sicherheit gegen Feuer u. Einbruch
in über 50 Ernstfällen bewährt.

Weltausstellung St. Louis 1904

Grand Prix (höchste Auszeichnung)

Vereinigte Geldschrankfabriken A.-G., Stuttgart
vorm. Goetz & Co., Stuttgart, und J. Ostertag, Aalen.
Verkaufslager in Stuttgart: Kanzleistrasse 1
Ecke Königstr.

Sommersprossen

schwarze Punkte, Rote des Gesichtes Falter, sowie alle andere Hautunreinheiten beseitigt in wenigen Tagen die nach Vorschrift von Dr. Robert in Paris hergestellte

Crème-Eva

von Sander u. Geldt, Straßburg. Preis Mt. 1.50; Seife-Eva Mt. 0.75; Poudre-Eva Mt. 1.50; Lait-Eva Mt. 1.50; bei Geld und Zährringer, Friseur.

Teinacher Hirschquelle

Niederlage: **Christof Batt, Christ. Schmid.**

Das Allgäuer Bettfedernversandhaus Memmingen (Allgäu) Bezugsquelle allerersten Ranges versendet portofrei gegen Nachnahme nicht unter 9 Pfund:

Neue grobe Bettfedern p. Pf. 55
" Halbdauen " 1.20
" Ia. " 1.50
" sehr feine in. Federn " 1.80
(besonders dauerhaft und empfehlenswert.)
Neue feinste Allgäufedern per Pfd. 2.-, 2.50, 3.- Neue Dauen per Pfd. 2.50, 3.-, 3.50, 4.-
Vorzügl. zuverlässige Reinigung. Umtausch gestattet.
Muster und Preiscurant sofort franco zu Diensten.

Hunde-Seife „Leda“

nach tierärztlicher Vorschrift hergestellt von Sander u. Geldt, Straßburg, erzeugt schönes, gesundes Fell, tötet das Ungeziefer, verdeckt üble Gerüche und ist das beste Mittel gegen Räude. - Nur echt wenn mit obiger Firma. Stück 50 Pf. bei Geld u. Zährringer, Friseur.

Rapid

Schnellglanzputzpulver à 20 Pf. ist vortrefflich. **Anton Heinen.**

Norddeutscher Lloyd BREMEN

Regelmässige Verbindung mit den Riesen-Schnell- und Postdampfern zwischen

BREMEN und AMERIKA

New York Baltimore

via Southampton/Cherbourg direkt

Süd-Amerika.

Mittelmeer, Aegypten, Ostasien, Australien.

Nähere Auskunft erteilt

Carl Baetzner, Wildbad, Theodor Weiss, Neuenbürg oder die Generalvertretung Passage Bureau Rominger, Stuttgart.

Eier-

Conservierungs-Wasserglas empfohlen
Drogerie Ant. Heinen en gros billigst.

Dr. Hölzle'sche homöopath. Krampffußentropfen.
Cu. Op. Ip. Bl.
zu haben in der Hofapotheke e.

Königl. Kurtheater.

Sonntag, den 11. Juni 1905.

Der Familientag.

Lustspiel in 3 Akten von Gustav Kadelburg.

Montag, den 12. Juni 1905.

Die Schmetterlingschlacht.

Komödie in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Des Pfingstfestes wegen erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

